

16. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

9.-11. März 2001, Stuttgart, Messengelände, Halle 4

Beschluss: Behandlung BDK-Anträge

Anträge, die auf ein Handeln der Partei/Fraktion oder ein Ereignis zu einem bestimmten Zeitpunkt Bezug nehmen, werden nicht verschoben, sondern auf derselben BDK behandelt und abgestimmt, zu der sie fristgerecht gestellt worden sind.

Diese Anträge werden (sofern sie nicht inhaltlich unter einen anderen TOP fallen) unter einem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes termingebunden" aufgenommen.

Der Bundesvorstand prüft die zu der BDK eingehenden Anträge und gestaltet die Tagesordnung entsprechend.

Dieses Vorgehen sollte nicht für Initiativanträge gelten, um den zeitlichen Ablauf der BDK vorausberechenbar zu halten.